

Ausfüllhilfe zur Bewerbung für ein Wohnbaugrundstück im Baugebiet „Keltenschanze II“ im „erweiterten Modell“

Zu I.

Tragen Sie hier Ihre persönlichen Daten ein. Diese Daten werden beim Abschluss eines notariellen Kaufvertrages verwendet.

Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist nicht zwingend notwendig, erleichtert der Stadt Pocking allerdings die Kontaktaufnahme mit Ihnen.

Zu II.

¹ Kreuzen Sie hier an, ob sie bereits jemals ein Wohnbaugrundstück von der Stadt Pocking erworben haben.

² Wenn Sie bereits Wohnbaugrundstücke von der Stadt Pocking erworben haben, geben Sie hier die Flurnummer, Gemarkung und Anschrift der Grundstücke an. Dies gilt auch, wenn Sie nicht mehr im Eigentum der Baugrundstücke sind. (Verwenden Sie bei Bedarf bitte ein Beiblatt.)

Zu III.

³ Kreuzen Sie hier ihr aktuelles Familienverhältnis an.

⁴ Tragen Sie hier die Daten ihrer Kinder ein. Sie müssen für diese Kinder kindergeldberechtigt sein. Des Weiteren müssen die Kinder im Haushalt des Antragsstellers mit Hauptwohnsitz gemeldet sein und auch im künftigen Haushalt des Antragsstellers wohnhaft sein werden. Eine ärztlich nachgewiesene Schwangerschaft wird als Kind angerechnet. Es werden bis zu 4 Kinder berücksichtigt. Weitere Kinder darüber hinaus werden nicht berücksichtigt. Bei mehr als 4 Kindern tragen sie hier ihre 4 jüngsten Kinder ein. Volljährige Kinder werden nicht berücksichtigt.

⁵ Tragen Sie hier die Daten eines Antragsstellers oder eines zum Hausstand gehörenden Familienmitgliedes (das auch im künftigen Haushalt des Antragsstellers wohnhaft sein wird) mit Pflegegrad oder Schwerbehindertengrad ein.

⁶ Tragen Sie hier ein seit wann Sie ihren Hauptwohnsitz im Gemeindebereich der Stadt Pocking, Landkreis/ Stadt Passau haben.

⁷ Tragen Sie hier die Zeiten, innerhalb der letzten 15 Jahre ein, in denen Sie im Gemeindebereich der Stadt Pocking, Landkreis/ Stadt Passau mit Hauptwohnsitz gemeldet waren.

⁸ Name und Anschrift ihres Arbeitgebers innerhalb des Gemeindebereiches der Stadt Pocking, Landkreis/ Stadt Passau. Eine Hauptberufliche Erwerbstätigkeit in diesem Sinne ist eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine hauptberufliche Selbstständigkeit, eine Ausbildung oder ein anderweitiges hauptberufliches Arbeits- und Dienstverhältnis in den letzten 5 Jahren.

⁹ Tragen Sie hier ein in welchem Zeitraum Sie im Gemeindebereich der Stadt Pocking, Landkreis/ Stadt Passau berufstätig waren.

¹⁰ Wenn Sie eine arbeitsintensive ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen oder Organisation ausüben tragen Sie hier bitte den Verein, ihre Funktion und seit wann Sie Mitglied sind ein. Ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen und Organisationen in diesem Sinne ist die freiwillige Ausübung einer Tätigkeit im sozialen, kulturellen, karitativen oder sportlichen Bereich aus Idealismus und ohne Bezahlung. Eine Tätigkeit, die sich auf repräsentative Tätigkeiten

beschränkt ist davon nicht umfasst. Werden nur nachweisbare und nachgewiesene Unkosten oder Aufwendungen, wie z.B. Verdienstausfall, Fahrtkosten, Materialkosten, die das Ehrenamt verursacht, erstattet, steht dies einer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht entgegen. Ein Ehrenamt liegt nicht vor, wenn eine den tatsächlichen Aufwand übersteigende Aufwandsentschädigung gezahlt wird. Mittlerweile beendete Tätigkeiten werden nicht berücksichtigt.

Die Mitgliedschaft im Verein bzw. der Organisation muss seit mind. 5 Jahren bestehen. Zusätzlich muss derzeit eine arbeitsintensive Funktion ausgeübt werden (aktiver Rettungsdienst, aktiver Feuerwehrdienst, Abteilungsleiter, Jugendtrainer, Mitglied der Vorstandschaft, Platzwarte, Materialwarte, vergleichbare Funktionen).

Anerkannt werden nur ehrenamtliche Tätigkeiten, für die von dem entsprechenden Verein oder der Organisation eine Bestätigung vorliegt, welche die obenstehenden Einzelheiten belegt und die Funktion des Antragsstellers im Verein bestätigt.